

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Nr. 131

Freitag, den 8. Juni 1923

18. Jahrgang

### Die Ergänzungsnote.

Die gestern in gleichlautendem Text nur mit verschiedenen Umschreibungen an die fünf Hauptmächte überreichte Note legt nun auch der deutschen Öffentlichkeit im Wortlaut vor. Dieser Wortlaut war abweichend von früheren Gepflogenheiten bis zum letzten Augenblick geheimgehalten worden. Auch die Parteiführer, welche einige Tage vor der Abendung in die Einzelheiten eingeweiht worden waren, hatten die Verpflichtung übernommen müssen, ihren Fraktionskollegen keine Mitteilungen im voraus zu machen. Es sollte unter allen Umständen vermieden werden, daß der Inhalt der Note schon von der feindlichen Presse des Auslandes und von der parteipolitischen Kritik im Inland zerlegt werde, ehe sie offiziell zur Kenntnis der Regierungen gekommen sei. Diese Gefahr lag umso näher, als gerade in den Tagen der Ueberreichung Polnare in Brüssel weitete, zu dem offensibaren Zweck, die belgische Regierung allen englischen Bemühungen zum Trotz, noch enger und fester an die französische Gewaltpolitik zu ketten. Das wäre ihm zweifellos noch erleichtert worden, wenn man in Brüssel auf Grund unvollständiger Kenntnisse oder irreführender falscher Informationen schon gemeinsame Richtlinien über die deutsche Ergänzungsnote und ihre Behandlung hätte vereinbaren können, noch ehe die belgische Regierung den Wortlaut zu prüfen imstande gewesen wäre.

Der Inhalt der Note entspricht, wie sich nunmehr ergibt, der Annahme, daß eine Endsumme nicht genannt wird. Dagegen erfahren die Jahreszahlungen, die vom 1. Juli 1927 ab zu leisten sind, eine so genaue Umschreibung, daß selbst die allseitigen Gegner nicht mehr behaupten können, Deutschland entziehe sich seinen Verpflichtungen. Aber mit Recht wird in der Note betont, daß die deutsche Leistungsfähigkeit eine Tatsachenfrage ist. Polnare indert zwar noch gegen ein Schiedsgericht einer unparteiischen internationalen Instanz, aber das ist ein Kampf gegen die Vernunft, und es hiesse an der Vernunft verzweifeln, wollte man glauben, daß es unmöglich wäre, hier eine Umstimmung durchzuführen, zumal die deutsche Regierung sich ausdrücklich bereit erklärt, alle Unterlagen und vollen Einblick in die staatliche Finanzgebarung dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Um jedoch Polnare ein bequemes Ausweichen unmöglich zu machen, geht die deutsche Regierung jetzt dazu über, ganz bestimmte Finanzquellen für die Reparation zur Verfügung zu stellen. Es sind unsere besten Steuerquellen und Einnahmeposten, die wir nach einer Erholungsphase von drei Jahren voll für die Reparation zur Verfügung zu stellen uns verpflichten. Als Garantie für die Durchführung des endgültigen Reparationsplanes werden drei große Kategorien von Einnahmequellen zur Verfügung gestellt. Zunächst will man die Reichsbahn aus dem System des sonstigen Reichsvermögens herauslösen und ihr eine völlig unabhängige finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung geben. Diese so umgestaltete Reichsbahn wird Goldobligationen in Höhe von 10 Milliarden Goldmark ausgeben, die als erste Hypothek auf das Gesamtunternehmen eingetragen werden. Vom 1. Juli 1927 ab werden diese Obligationen mit 5 Prozent verzinst. Damit erfolgt die Sicherstellung einer Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark. Weitere 500 Millionen Goldmark sind vom gleichen Termin ab durch eine Garantie der gesamten deutschen Wirtschaft, Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft sicherzustellen. Um für diese Jahresleistung gleichfalls eine hypothekarische Sicherheit zu gewähren, werden 10 Milliarden Goldmark auf den gewerblichen, den städtischen und den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz als erstelliges Pfandrecht eingetragen. Der deutsche Vorschlag läßt hier die Wahl zwischen der Ausbringung der 500 Millionen Goldmark Jahresleistung durch eine allgemeine Vermögenssteuer oder durch die Verzinsung der eingetragenen Hypotheken durch die Besitzer der belasteten Objekte. Als dritte Sicherheit für die Jahresleistungen will man die Rölle auf Genussmittel und die Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier, Wein und Zucker, sowie die Erträge des Branntweinmonopols verpfänden. Niemand weiß, wie hoch heute die Erträge aus diesen Rölle und Steuern sind. Die deutsche Note erinnert an den Durchschnittsertrag der letzten Vorkriegsjahre, der sich auf rund 800 Millionen Mark belief. Es ist klar, daß dieser Ertrag sich jetzt vermindert hat, aber ebenso klar ist, daß bei einer Wiedergesundung der Wirtschaft diese Quellen wieder reichlich fließen werden.

So ist es eine dreifache Garantie, die Deutschland anbietet, und Reich, Sachverständigen und Verbraucher sollen zusammen die Last aufbringen. Auch, es wird das ganze deutsche Volk mit seinem Verkehr, Besitz und Verbrauch in den Dienst der Reparationsgedanken ge-

### Die Antwort der deutschen Regierung.

Festlegung der Summe durch internationale Instanz. — Anleihen oder Jahresleistungen. — Garantien für Zahlungen. — Mündliche Verhandlungen sind nötig.

Wie bekannt, sind der Reichsregierung auf ihre Note vom 2. Mai von den alliierten Regierungen verschiedene Antwortnoten zugegangen. Um alles zu vermeiden, was die Fortsetzung des Gedankenaustausches erschweren könnte, hat die Reichsregierung in ihrer Klärung sich auf die Punkte beschränkt, die den Antworten der Alliierten gemeinsam sind. Demgemäß ist heute den Regierungen in London, Rom, Paris, Brüssel, Washington und Tokio zur Erläuterung und Ergänzung der Note vom 2. Mai folgendes Memorandum übermittelt worden:

I. Die deutsche Regierung hat nach sorgfältiger und gewissenhafter Untersuchung ihre ehrliche Ansicht darüber zum Ausdruck gebracht, was Deutschland an Reparationen zu leisten fähig ist. Sie würde nicht ausrichtig handeln und das Problem seiner wirklichen Lösung nicht näher bringen, wenn sie, nur um die politischen Schwierigkeiten des Augenblicks vorübergehend zu erleichtern, mehr versprochen wollte als nach ihrer Ueberzeugung das deutsche Volk bei Anspannung aller seiner Kräfte zu halten imstande ist.

Die Frage nach der deutschen Leistungsfähigkeit ist jedoch eine Tatsachenfrage, aber die verschiedenen Meinungen möglich sind. Deutschland verkennt nicht, daß es unter den augenblicklichen Verhältnissen ungemein schwer ist, zu einer sicheren Schätzung zu gelangen. Aus diesem Grunde hat die deutsche Regierung sich erboten, die Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über Höhe und Art der Zahlungen anzunehmen.

Ein härterer Beweis für den Reparationswillen Deutschlands ist nicht denkbar. Die deutsche Regierung ist bereit, alle Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit beizubringen. Sie wird auf Erfordern vollen Einblick in die staatliche Finanzgebarung gewähren und alle gewünschten Auskünfte über die Hilfsquellen der deutschen Volkswirtschaft erteilen.

II. Die deutsche Regierung hatte die Ausgabe großer Anleihen in Aussicht genommen, um den reparationsberechtigten Mächten baldmöglichst erhebliche Kapitalbeträge zuzuführen. Solange sich die Ausgabe von Anleihen in großen Beträgen als undurchführbar erweist, ist die deutsche Regierung auch damit einverstanden, daß an Stelle der Kapitalsummen ein System von Jahresleistungen tritt.

III. Da die alliierten Regierungen Wert darauf legen, schon jetzt genauere Angaben über die Auswahl und Ausgestaltung der von Deutschland ins Auge gefaßten Sicherheiten zu erhalten, schlägt die deutsche Regierung

stellt. In der Tat, man kann verstehen, daß Polnare sich gegen ein Schiedsgericht sträubt; denn internationale Sachverständige, die wirklich eine leise Vorstellung von der Leistungskraft eines Volkes besitzen, könnten kaum noch irgend etwas ausfindig machen, was noch in den Dienst der Reparation zu stellen wäre.

Man darf ja nicht vergessen, daß alle diese Einnahmen und Steuern nunmehr für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in unserem Staatshaushalt in Wegfall kommen. Dort gähnt uns das Millionendefizit entgegen, das Polnare durch seine nationalpolitische Ruhezugebung ins Grauenhafte vergrößert hat. Soll Deutschland diese Summen für die Reparation dauernd aufbringen, so muß es daneben noch gleichzeitig seinen eigenen Haushalt in Ordnung bringen, sonst sind stetige Ergebnisse ein Ding der Unmöglichkeit.

Das alles ist in der Note nicht gesagt worden. Aber es kann den Gegnern nicht verborgen sein. Gaben sie andere Wünsche und sind sie überhaupt bereit, den Frieden wieder zur Wahrheit werden zu lassen, dann müssen sie auf den Vorschlag eingehen, eine Konferenz einzuberufen. Das deutsche Memorandum schließt mit dem Gesuchen für die Abhaltung einer solchen Konferenz, und indem es noch einmal ausdrücklich die Anerkennung Deutschlands zur Reparationsverpflichtung ausspricht, kommt es in einem Maße den Gewaltpolitikern entgegen, daß Polnare im Falle einer Ablehnung klar aussprechen würde, daß es ihm gar nicht um Reparationen, sondern um Annexionen zu tun ist.

folgende Garantien für die Durchführung des endgültigen Reparationsplanes vor:

a. Die Reichsbahn wird mit allen Anlagen und Einrichtungen von dem sonstigen Reichsvermögen losgelöst und in ein Sondervermögen umgewandelt, das in Einnahmen und Ausgaben von der allgemeinen Finanzverwaltung unabhängig ist und unter eigener Verwaltung steht. Die Reichsbahn gibt Goldobligationen in Höhe von 10 Milliarden Goldmark aus, die alsbald als erstelliges Pfandrecht auf das Sondervermögen eingetragen werden und vom 1. Juli 1927 ab mit 5 Prozent verzinst sind, also eine Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark sicherstellen.

b. Um eine weitere Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark vom 1. Juli 1927 ab sicherzustellen, wird die deutsche Regierung alsbald die gesamte deutsche Wirtschaft, Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zu einer Garantie heranziehen, die als erstelliges Pfandrecht in Höhe von 10 Milliarden Goldmark auf den gewerblichen, städtischen den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eingetragen wird.

Die 500 Millionen Goldmark Jahresleistung werden entweder mittelbar im Rahmen einer allgemeinen, auch den übrigen Besitz erfassenden Steuer oder unmittelbar von den belasteten Objekten aufgebracht.

c. Außerdem werden die Rölle auf Genussmittel und die Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier, Wein und Zucker, sowie die Erträge des Branntweinmonopols als Sicherheit für die Jahresleistungen verpfändet. Der Ertrag dieser Rölle und Verbrauchssteuern, der sich im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre auf rund 800 Millionen Mark belief, ist zwar seitdem infolge des Verlustes an Land und Zoll und infolge des verminderten Verbrauches auf etwa ein Viertel zurückgegangen, mit der Gesundung der Wirtschaft wird er jedoch automatisch wieder steigen.

IV. Zum Schluß glaubt die deutsche Regierung folgenden betonen zu müssen: In einer so großen und so verwickelten Frage können entscheidende Fortschritte nicht durch schriftliche Darlegungen, sondern nur durch mündlichen Gedankenaustausch am Verhandlungstisch erzielt werden. Deutschlands Zahlungsvermögen hängt von der Art der Lösung des gesamten Problems ab. Die Zahlungsmethode kann nur in unmittelbarer Ausdrucksweise mit den Empfangsberechtigten geregelt werden. Die Festlegung der Garantien in ihren Einzelheiten bedarf der Mitwirkung derjenigen, denen die Garantien dienen sollen. Zur Abklärung aller dieser Fragen sind mündliche Verhandlungen nötig. Deutschland erkennt seine Verpflichtung zur Reparation an. Die deutsche Regierung wiederholt ihr Ersuchen, eine Konferenz zu berufen, um den besten Weg zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu vereinbaren.

### Französischer Wiederherstellungsplan.

Der „Temps“ veröffentlichte den angeblich französischen Wiederherstellungsplan und betont hierbei u. a. folgende Forderungen:

Wenn der passive Widerstand im Ruhrgebiet von der Reichsregierung ermuntert, angeregt und unterstützt wird, so wird Deutschlands Angebot nicht in Erwägung gezogen werden. Das Ruhrgebiet werde man, so bemerkt der „Temps“ weiter, nach der Staffellung der deutschen Zahlungen räumen. Falls Amerika und England von Frankreich keine Kriegsschulden verlangen, begnüge sich Frankreich mit einer deutschen Wiederherstellungssumme von zwanzig Milliarden Goldmark. In dem Falle, daß England und Amerika von Frankreich die Bezahlung der Kriegsschulden verlangen, müsse Deutschland hierfür aufkommen. Ein Schiedsgericht über die Zahlungsfähigkeit entscheiden zu lassen, sei überflüssig, denn Frankreich ange von seinen Forderungen nicht ab. In den besetzten Gebieten werde Frankreich im Übernehmen mit seinen Verbündeten die Einnahmequellen ausbeuten, die für die Wiederherstellung herangezogen werden könnten. Man wolle alle Maßnahmen, die getroffen würden, ohne politischen Hintergrund lassen, womit gesagt sein soll, daß man keine Annexionen beabsichtige. (?)

Gegen eine gemeinsame Beratung mit den Verbündeten habe Frankreich nichts einzuwenden; die Verbündeten müßten aber Frankreichs Forderungen anerkennen. Die französische und die englische Regierung solle erklären, daß sie die politischen Verträge, soweit diese die Grenzen Deutschlands betreffen, als unänderlich